



Bern, 20. September 2019

Adressat/in:

die Kantonsregierungen

Änderung des Bundesgesetzes über die Förderung der Forschung und der Innovation: Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Regierungsmitglieder

Der Bundesrat hat am 20. September 2019 das WBF beauftragt, bei den Kantonen, den politischen Parteien, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Gemeinden, Städte und Berggebiete, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Wirtschaft und den interessierten Kreisen zur Änderung des Bundesgesetzes über die Förderung der Forschung und der Innovation (FIFG) ein Vernehmlassungsverfahren durchzuführen.

In der Beilage unterbreiten wir Ihnen die Änderung des FIFG samt erläuterndem Bericht zur Stellungnahme.

Die Vernehmlassungsfrist dauert bis **20. Dezember 2019**.

Die beantragten Neuregelungen betreffen die Innovationsförderung durch die Innosuisse, die Reservebestimmungen für den Schweizerischen Nationalfonds und die Innosuisse sowie weitere Änderungen formeller Art im Bereich der Akademien der Wissenschaften Schweiz, der Ressortforschung, bei den Beiträgen in der internationalen Forschungszusammenarbeit und beim Schweizerischen Wissenschaftsrat.

Zusätzliche Exemplare der Vernehmlassungsunterlagen können über die Internetadressen: <http://www.admin.ch/ch/d/gg/pc/pendent.html> oder www.sbfi.admin.ch/vn-fifg bezogen werden.

Nach Ablauf der Vernehmlassungsfrist werden die eingereichten Stellungnahmen im Internet veröffentlicht. Wir sind bestrebt, die Dokumente im Sinne des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG; SR 151.3) barrierefrei zu publizieren. Wir ersuchen Sie daher, Ihre Stellungnahmen wenn möglich elektronisch (**bitte nebst einer PDF-Version zusätzlich auch eine Word-Version**) innert der Vernehmlassungsfrist an folgende Email-Adresse zu senden:

beatrice.tobler@sbfi.admin.ch



Für Rückfragen und allfällige Informationen steht Ihnen Beatrice Tobler (Tel. 058 462 56 80) zur Verfügung.

Für Ihre wertvolle Mitarbeit danken wir Ihnen im Voraus bestens und verbleiben mit freundlichen Grüßen

Guy Parmelin
Bundesrat